

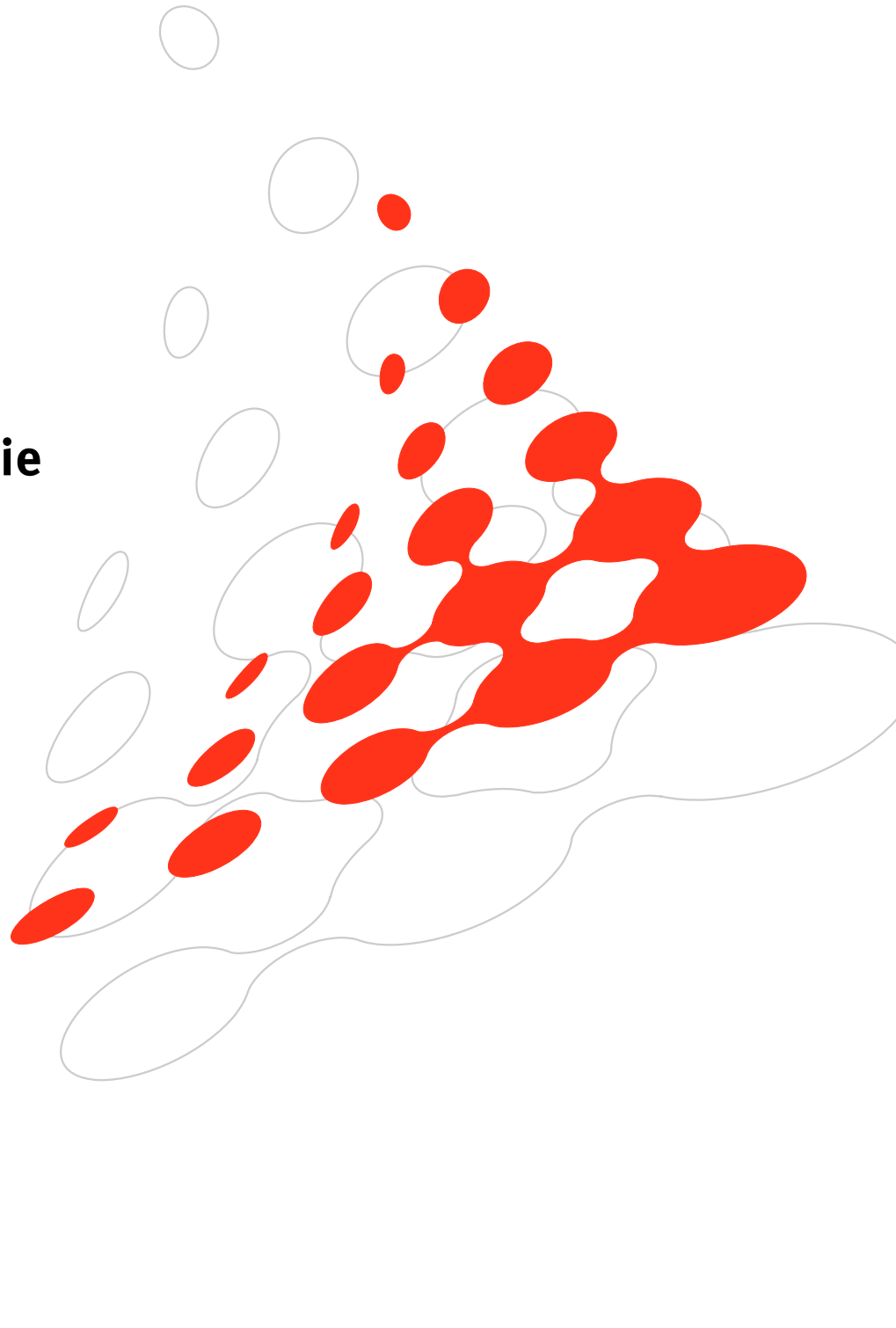


FFG

Leitfaden Feasibility Studie

**Einreichfrist:
laufende Einreichmöglichkeit**

Version 3.1



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 0 | Vorwort | 3 |
| 1 | Ausschreibungsziele | 3 |
| 2 | Das wichtigste in Kürze | 4 |
| 3 | Ausschreibungsdokumente | 5 |
| 4 | Anforderungen und Förderungskonditionen | 5 |
| 4.1 | Was sind Feasibility Studien?..... | 5 |
| 4.2 | Welche F&E-Vorhaben können eingereicht werden?..... | 5 |
| 4.3 | Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?..... | 5 |
| 4.4 | Wie hoch ist die Förderung? | 6 |
| 4.5 | Welche Kosten sind förderbar?..... | 6 |
| 4.6 | Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse? | 6 |
| 4.7 | Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen bewertet? | 6 |
| 4.8 | Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich? | 7 |
| 4.9 | Müssen weitere Projekte angegeben werden?..... | 8 |
| 5 | Die Einreichung | 8 |
| 5.1 | Wie verläuft die Einreichung? | 8 |
| 5.2 | Wie sicher sind vertrauliche Daten? | 9 |
| 6 | Die Bewertung und Entscheidung | 9 |
| 6.1 | Wer trifft die Förderungsentscheidung?..... | 9 |
| 6.2 | Was tun im Falle einer Ablehnung? | 9 |
| 7 | Der Ablauf nach der Entscheidung | 9 |
| 7.1 | Wie entsteht der Förderungsvertrag?..... | 9 |
| 7.2 | Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen? | 10 |
| 7.3 | Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten? | 10 |
| 7.4 | Wann kann sich die Auszahlung von Förderungs Mitteln verzögern? | 10 |
| 7.5 | Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich? | 10 |
| 7.6 | Wie werden Projektänderungen kommuniziert? | 11 |
| 7.7 | Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?..... | 11 |
| 7.8 | Was passiert nach dem Ende des Förderungszeitraums? | 11 |
| 7.9 | Was geschieht, wenn ein Projekt nicht positiv abgeschlossen werden kann? | 12 |
| 7.10 | Gibt es Fälle, in denen Förderungs Mittel zurückgezahlt werden müssen? | 12 |
| 7.11 | Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungs Mitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens? | 12 |
| 8 | Rechtsgrundlagen | 12 |
| 9 | Weitere Förderungsmöglichkeiten | 13 |
| 10 | Weiterführende Details | 15 |
| 10.1 | Förderungskriterien | 15 |
| 10.2 | Schematische Darstellung des Förderungsablaufs..... | 17 |

0 Vorwort

Die Förderung soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu Fragestellungen bezüglich einer grundsätzlichen technischen Durchführbarkeit von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E) bzw. die Entscheidungsfindung nach dem Aufzeigen von unterschiedlichen technisch-inhaltlichen Lösungsmöglichkeiten erleichtern. Dies soll durch eine großteils externe Überprüfung von F&E-Projektideen mit langfristig erkennbarem Potential zur wirtschaftlichen Verwertung erfolgen.

Dieser Leitfaden enthält die grundlegenden **Anforderungen, Förderungskonditionen und Abläufe** für die Einreichung von Feasibility Studien. Anhand von häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen kurz gehaltenen Antworten werden in diesem Abschnitt die wesentlichen Aspekte dargestellt.

Des Weiteren gibt es für die Behandlung und Darstellung der Kosten in Förderungsansuchen und Berichten einen allgemein gültigen **FFG-Kostenleitfaden** (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>).

1 Ausschreibungsziele

Bei Österreichs kleinen und mittleren Unternehmen besteht ein reiches Ideenpotential für neue Produkte und Innovationen. Diese werden aber oft nicht realisiert, da Unsicherheit über die Möglichkeiten zur Problemlösung und über die technische Machbarkeit (Feasibility) besteht. Mit einer Feasibility Studie kann idealerweise ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten für Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, aber auch zu künftigen Kooperationen gelegt werden. Unrealistische Ideen können frühzeitig erkannt werden, externes Wissen über Technologien wird nutzbar gemacht.

Der vielfältige Nutzen der Feasibility Studie:

- Ideen werden objektiv geprüft
- Technisch-inhaltliche Lösungsansätze werden aufgezeigt
- Bei positivem Ergebnis besteht ein Anreiz, diese Ideen auch zu verwirklichen
- KMU nutzen externes technisches und wirtschaftliches Beratungspotential
- Fehlentwicklungen werden verhindert
- Kooperationen mit wichtigen und passenden PartnerInnen können stattfinden

2 Das wichtigste in Kürze

| Ausschreibungsübersicht | |
|----------------------------------|---|
| Instrument | Feasibility (C2) |
| Kurzbeschreibung | Innovatives Vorhaben, welches größtenteils von einem Forschungsinstitut oder von einer anderen qualifizierten Institution bzw. Unternehmen durchgeführt wird, um Forschungstätigkeiten vorzubereiten. |
| Schwerpunkte | Ausschreibungsschwerpunkte |
| Schwerpunkt | Thematisch offen, keine Schwerpunkte |
| Eckdaten | |
| beantragte Förderung in € | max. € 48.000,- |
| Förderungsquote | 60 % Zuschuss |
| Laufzeit in Monaten | max. 12 |
| Kooperationserfordernis | ja (Dritteleistung) mind. 80% |
| Budget gesamt | FFG Basisprogramme: bis zu max. € 100 Mio. / Jahr |
| Einreichfrist | Laufende Einreichung möglich |
| Sprache | Deutsch (Englisch ist möglich) |
| Ansprechpersonen | Karin Ruzak, Tel +43 (0)5 7755-1507 DI Dr. Christian Gessl, Tel +43 (0)5 7755-1303 bp@ffg.at |
| Information im Web | https://www.ffg.at/programme/feasibility |

3 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) und der **Kostenplan** (eCall online-Kostenplan) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Entsprechende Vorlagen werden zur Verfügung gestellt.

| Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderung | |
|---|---|
| Feasibility Studie | 📎 Leitfaden Feasibility Studie (dieses Dokument) |
| Allgemeine Regelungen zu Kosten | 📎 Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten) |
| Projektbeschreibung | 📎 Das Dokument finden Sie im eCall unter „Dateianhänge“ |

4 Anforderungen und Förderungskonditionen

4.1 Was sind Feasibility Studien?

Im Rahmen einer Feasibility Studie können die technische Durchführbarkeit abgeklärt bzw. technisch-inhaltliche Lösungswege aufgezeigt werden. Sie dient damit einer Erleichterung zur Entscheidungsfindung bei der Definition eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts - kurz F&E-Projekt. Die Durchführung erfolgt von einem Forschungsinstitut oder von einer anderen qualifizierten Institution oder einem Unternehmen in Zusammenarbeit mit der antragstellenden Firma. Feasibility Studien haben eine maximale Laufzeit von einem Jahr.

4.2 Welche F&E-Vorhaben können eingereicht werden?

Sie können Feasibility Studien unabhängig von einem thematischen Schwerpunkt einreichen. Wesentlich dabei ist, ob eine technische Machbarkeit und/oder die Ausarbeitung von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten im Fokus stehen. Auch konkrete wirtschaftliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Durchführbarkeit können behandelt werden.

4.3 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, welche als KMU eingestuft sind sowie Unternehmen in Gründung. Die Förderungswerber müssen bei der Auszahlung der Förderung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich haben.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Großunternehmen, Forschungseinrichtungen, Privatuniversitäten, Universitäten gemäß § 6 Universitätsgesetz 2002, Selbstverwaltungskörper, sowie vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen.

4.4 Wie hoch ist die Förderung?

Bei Feasibility Studien werden die Kosten mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. Die Förderungsintensität beträgt dabei

- **60 % und maximal € 48.000,-**

4.5 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die an Hand von Belegen nachgewiesen werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind im Leitfaden „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ - kurz Kostenleitfaden - festgelegt (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>).

Zusätzlich gilt für Feasibility Studien:

Die Kosten für den firmeninternen Anteil (Personalkosten, F&E-Infrastruktur-Nutzung, Sach- und Materialkosten, Reisekosten) sind mit maximal 20 % der Gesamtkosten begrenzt. Die restlichen Arbeiten sind von externen Stellen (wissenschaftliche Partner, Unternehmen) zu leisten.

Personalkosten

Kosten für Projektmanagement und Projektleitung werden nicht gefördert.

Bei Kleinunternehmen kann je mitarbeitender Gesellschafterin oder mitarbeitenden Gesellschafter ein Pauschalstundensatz von maximal 35 Euro bzw. ein Jahressatz bis zu maximal 60.200 Euro (exkl. Gemeinkosten) angesetzt werden.

4.6 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?

Feasibility Studien führen zu einer fundierten Entscheidungsbasis bezüglich der Durchführbarkeit eines F&E-Projekts oder der Auswahl eines Lösungsansatzes im Hinblick auf eine Projektidee. Diese Ergebnisse führen bei positivem Abschluss in der Regel zu einem weiterführenden F&E-Projekt, welches beispielsweise im Rahmen der Basisprogramme umgesetzt werden kann (siehe dazu Leitfaden Einzelprojekte der Experimentellen Entwicklung).

4.7 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen bewertet?

Die Förderung einer Feasibility Studie hängt von der positiven Bewertung der in der Tabelle abgebildeten Kriterien ab.

| Qualität des Vorhabens | Ökonomisches Potential und Verwertung |
|---|--|
| Technische Fragestellung Nutzen der Idee Wirtschaftliche Fragestellung | Markterfahrung Verwertungsperspektive |
| Eignung des Förderungswerbenden/Projektbeteiligten | |
| Kompetenz der durchführenden Stelle/n Qualität der Planungen und Lösungsansätze Finanzielle Situation des Förderungswerbers | |
| Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm | |
| Nutzbarkeit der Ergebnisse Firmengröße und Kooperationserfahrung Wirkung der Förderung auf Projektebene | |

Förderungswerbende, die in ein Insolvenzverfahren oder außergerichtliches Sanierungsverfahren involviert sind oder waren, erfüllen die wirtschaftlichen Kriterien in der Regel nicht ausreichend.

Die Entscheidungspraxis des Beirats der Basisprogramme ist daher, die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungswerbenden über einen Zeitraum von 3 Jahren zu beobachten, bevor eine weitere fachliche Entscheidung getroffen werden kann. Das entspricht auch der Vorgabe der Europäischen Kommission.

Details zu den Bewertungskriterien finden Sie im Abschnitt 10.1 „Förderungskriterien“.

4.8 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch via **eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at>:

eCall Online-Kostenplan

eCall Projektbeschreibung (**Vorlage im eCall** - Upload als pdf-Dokument)

Als **Teil des elektronischen Antrags** sind folgende Dokumente **über die eCall-Upload-Funktion** anzuschließen:

- **Angebot/e** der/des externen Erstellerin/Erstellers der Feasibility Studie – Upload als pdf
Das Angebot muss folgende Punkte abdecken:
 - Problemstellung
 - Stand der Technik, Lösungsansätze
 - Geplante Arbeiten, Abgrenzung des Leistungsumfanges
 - Projektleitung, MitarbeiterInnen
 - Zielsetzung und Kosten

Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Die Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre

Weitere Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert werden.

4.9 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-How darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

5 Die Einreichung

5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen können in der Regel laufend eingereicht werden. Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch via **eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at>.

Unabhängig davon, ob Förderungsansuchen im Namen von Personengesellschaften, natürlichen oder juristischen Personen eingereicht werden, hat die Antragstellung nur durch den Förderungswerbenden selbst, oder aber durch ausreichend vertretungsbefugte Personen zu erfolgen.

Die Nachreichung einer firmenmäßig gezeichneten Ausfertigung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich.

Nach Übermittlung des Förderungsansuchens erhalten die Förderungswerbenden ein Bestätigungsschreiben. Ist ein Förderungsansuchen unvollständig, so können projektrelevante Informationen von den Förderungswerbenden nach Aufforderung innerhalb angemessener Frist direkt im eCall verbessert und ergänzt werden. Falls erforderlich werden auch Recherchen vor Ort durchgeführt.

Ein **detailliertes Tutorial** zum eCall finden Sie unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>.

5.2 Wie sicher sind vertrauliche Daten?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FFG, die Mitglieder der Organe und Beiräte sowie die Sachverständigen sind über Tatsachen, die ihnen in Wahrnehmung ihrer Tätigkeit für die FFG zur Kenntnis gelangen und deren Geheimhaltung im berechtigten Interesse der FFG oder eines/r Förderwerbers/in gelegen ist, zu Verschwiegenheit verpflichtet. Daten dürfen an Dritte nur übermittelt werden, wenn bundesgesetzliche Vorschriften dies vorsehen oder der Betroffene ausdrücklich und unmissverständlich der Übermittlung zugestimmt hat (gemäß FFG-Gesetz § 9 Abs. 4).

Die Förderungswerbenden erklären sich damit einverstanden, dass die im Förderungsansuchen und im Förderungsvertrag bekannt gegebenen personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages verwendet werden, von der FFG gegebenenfalls auch an den Rechnungshof, an Organe der EU, an andere Bundes- oder Landesförderungsstellen, sowie an die Ministerien als Eigentümer der FFG weitergegeben werden.

Gemäß den EU-Anforderungen (AGVO) muss über jede Einzelbeihilfe, die € 500.000,- Barwert übersteigt, eine Information veröffentlicht werden. Weiters nehmen die Förderungswerbenden zur Kenntnis, dass die oben genannten personenbezogenen Daten für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises, über die von ihr oder ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei anderen Organen des Bundes, bei anderen Rechtsträgern (die einschlägige Förderungen zuerkennen oder abwickeln), oder anderen Dritten, durch die FFG erhoben und übermittelt werden können. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Für über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Zustimmungserklärung einzuholen.

6 Die Bewertung und Entscheidung

6.1 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der Beirat der FFG-Basisprogramme fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen. Es finden pro Jahr 7 Sitzungen des Beirats statt. Die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.

6.2 Was tun im Falle einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung erfahren Sie die Gründe dafür schriftlich. Aus der Mitteilung geht auch hervor, ob ein erneutes Förderungsansuchen sinnvoll ist. Beispielsweise, wenn sich gewisse Bedingungen erfüllen lassen oder sich die Projektkonfiguration ändert.

7 Der Ablauf nach der Entscheidung

7.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Fall der Gewährung einer Förderung übermittelt die FFG dem Förderungswerbenden jeweils ein vorerst zeitlich befristetes Förderungsangebot. Nimmt der/die

Förderungswerbende das Förderungsangebot, samt allfälliger Auflagen und Bedingungen, innerhalb der im Förderungsvertrag festgelegten Frist schriftlich an, kommt der Förderungsvertrag zustande. Im Förderungsvertrag werden festgelegt: FörderungsnehmerIn, Projekttitle, Höhe der förderbaren Projektkosten, bewilligte Förderung, Beginn und Ende des Förderungszeitraums, Berichtspflichten, zusätzliche Auflagen (siehe Frage 7.2). Der Förderungsvertrag ist im Original per Post zu übermitteln.

7.2 Was sind projektspezifische Bedingungen und Auflagen?

Der Vertrag kann projektspezifische Bedingungen und Auflagen enthalten, damit der gewünschte Projekterfolg eintritt und der Einsatz von Fördermitteln effizient erfolgt.

Beispiele für Auflagen:

- Sicherstellung der Restfinanzierung
- Nachweis von Anstellungsverhältnissen von ProjektmitarbeiterInnen
- Hinweise zu Kostenstruktur, Kostenkürzungen etc.

7.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsrate?

Wenn Förderungswerbende das Förderungsangebot annehmen, erhalten sie nach Erfüllen eventueller Auflagen die erste Förderungsrate. Im Normalfall: 50 % der Gesamtförderung.

Wird auch der Endbericht positiv bewertet, werden im Zuge der Endabrechnung die restlichen Förderungsmittel überwiesen.

Die Auszahlung von Förderungsmitteln gilt nicht als Kostenanerkennung. Diese erfolgt erst nach Projektabschluss und Rechnungsprüfung durch die FFG.

7.4 Wann kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?

Die Auszahlung von Förderungsmitteln kann sich verzögern, wenn geplante Kosten noch nicht erreicht oder Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies gilt auch, wenn Projekte durch sonstige Umstände nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

7.5 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Spätestens 3 Monate nach Ende des Förderungszeitraums sind erforderlich:

- Ein fachlicher Endbericht
- Eine Endabrechnung
- Der/die Abschlussberichte der Feasibility Studie/n

Die Vorlagen finden Sie im eCall.

7.6 Wie werden Projektänderungen kommuniziert?

Wesentliche Projektänderungen müssen unmittelbar nach Bekanntwerden den FFG Basisprogrammen mitgeteilt werden. Falls es sich um Ansuchen um notwendige Verlängerung des Förderungszeitraums, um einen Wechsel der KooperationspartnerInnen, um die wesentliche Änderung von Eigentumsverhältnissen etc. handelt, sind diese Veränderungen den FFG Basisprogrammen mitzuteilen und bedürfen der Genehmigung der FFG. Bei Ansuchen um Verlängerung des Förderungszeitraums ist eine ausführliche Begründung der durchführenden Stelle anzugeben, da erst so das Ansuchen im Kontext des aktuellen Projektstandes betrachtet werden kann.

Die Beantragung durch eine entsprechende Darstellung und Begründung der Änderung erfolgt via eCall, gegebenenfalls müssen die dazugehörigen Unterlagen als Dateianhang im eCall bereitgestellt werden.

7.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Sind die Projektziele zum Ende des Förderungszeitraums noch nicht erreicht und wurde auch der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten, so kann der Förderungszeitraum ebenfalls über Ansuchen des/der FörderungsnehmerIn um maximal ein Jahr verlängert werden.

Ein Antrag auf Änderung des Förderungszeitraumes muss jedenfalls innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit eingebracht werden.

7.8 Was passiert nach dem Ende des Förderungszeitraums?

Nach Prüfung des Endberichtes, der Endabrechnung und der Feasibility Studie/n erfolgt die Rechnungsprüfung zur Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Projektcontrolling & Audit der FFG. Im Zuge der Rechnungsprüfung werden die endgültig anerkehbaren Kosten festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung wird den FörderungsnehmerInnen schriftlich bekanntgegeben. War die Projektprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt, bei negativem Prüfergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden.

Ist die Prüfung positiv abgeschlossen und die ursprünglich geplanten Kosten wurden erreicht, so wird die im Förderungsvertrag festgelegte Endrate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel aliquot gekürzt. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Nicht zustehende, bereits ausbezahlte Förderungsmittel werden unter Verrechnung von Zinsen in der Höhe von 2 % über dem jeweils geltenden von der Oesterreichischen Nationalbank verlaublichen Basiszinssatz pro Jahr ab dem Tag der Auszahlung der Förderung unverzüglich zurückgefordert.

Der/die FörderungsnehmerIn hat jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Belege zu gewähren und den PrüferInnen der FFG jede Auskunft hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu geben sowie erforderlichenfalls das Betreten von Laboratorien, Lager- und Betriebsräumen etc. zu gestatten.

7.9 Was geschieht, wenn ein Projekt nicht positiv abgeschlossen werden kann?

Kann ein Projekt aufgrund technischer Probleme bzw. aufgrund eines technischen Fehlschlags auch nicht durch Veränderungen der Projektkonfiguration bis zum ursprünglich geplanten Projektende fortgeführt werden, so muss das Projekt durch Legung eines fachlichen Endberichts und Endabrechnung beendet werden, in dem der Projektabbruch entsprechend begründet ist. Falls im Verhältnis zu den angefallenen Projektkosten bereits zu viel an Förderungsmitteln von der FFG ausbezahlt wurde, müssen diese Mittel mit Zinsen zurückbezahlt werden.

7.10 Gibt es Fälle, in denen Förderungsmittel zurückgezahlt werden müssen?

Wird ein Projekt plangemäß abgewickelt, d.h. wurden die Gesamtkosten bereits im Förderungsansuchen realistisch angesetzt und durch die vorgesehenen und dokumentierten Tätigkeiten und Zahlungen für andere vertraglich akzeptierte Projektkosten im Zuge der Durchführung des Projekts erreicht, so kommt es in der Regel zu keinen Rückforderungen von Förderungsmitteln. Rückzahlungsgründe sind beispielsweise die unvollständige oder unrichtige Information der FFG über wesentliche Umstände, die Vernachlässigung der Berichtspflichten, nicht genehmigte wesentliche Änderungen im Projektablauf, Konkurs des/der FörderungsnehmerIn etc. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Förderungsbedingungen.

7.11 Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungsmitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens?

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens tritt die FFG im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vom Förderungsvertrag zurück und es erfolgt somit keine weitere Auszahlung von Förderungsmitteln.

8 Rechtsgrundlagen

Der Leitfaden „Feasibility Studie“ basiert auf der Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinie **KMU**, <https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (seit 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9 Weitere Förderungsmöglichkeiten

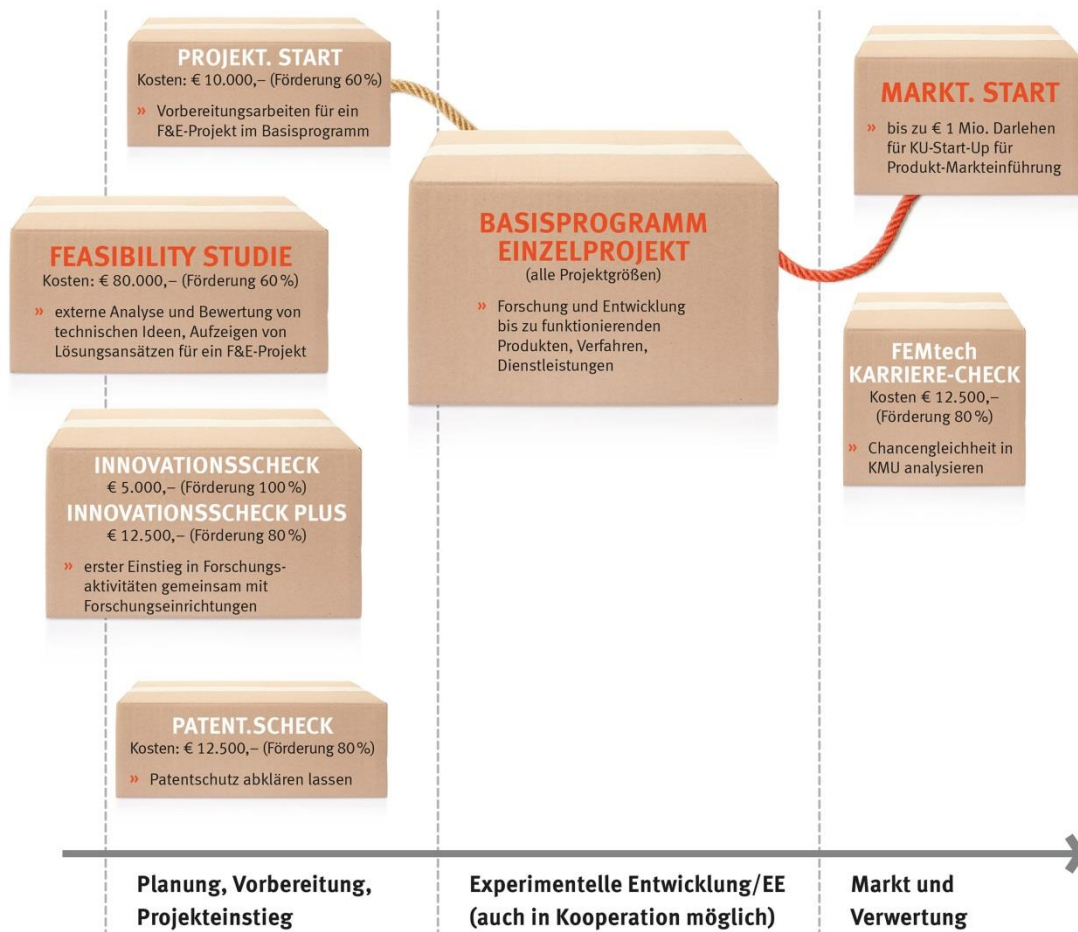
Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechspartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Im Rahmen des [KMU-Paketes](#) stehen folgende Förderungsinstrumente zur Verfügung:

| Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG | Kontakt | Link |
|---|---|---|
| Innovationsscheck Themenoffene Förderung für KMU zur Förderung des Einstiegs in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit, laufende Ausschreibung | KMU-Hotline Tel +43 (0)5 7755-5000 innovationsscheck@ffg.at | https://www.ffg.at/programme/innovationsscheck |
| Patent.Scheck Themenoffene und rasche Abklärung, ob eine Innovationsidee patentierbar ist | Gabriele Küssler Karin Ruzak Tel +43 (0)5 7755-1504, 1507 gabriele.kuessler@ffg.at karin.ruzak@ffg.at | https://www.ffg.at/programme/patentscheck |
| Projekt.Start Themenoffene Förderung zur Vorbereitung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung | Gabriele Küssler Tel +43 (0)5 7755-1504 gabriele.kuessler@ffg.at | https://www.ffg.at/programme/projektstart |
| Feasibility Themenoffene Durchführbarkeitsstudien laufende Ausschreibung | Karin Ruzak Tel +43 (0)5 7755-1507 karin.ruzak@ffg.at | https://www.ffg.at/programme/feasibility |
| Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung | Karin Ruzak Tel +43 (0)5 7755-1507 karin.ruzak@ffg.at | https://www.ffg.at/programme/basisprogramm |
| Markt.Start Verwertung und Marktüberleitung, laufende Ausschreibung | Sabine Bauer Tel +43 (0)5 7755-1501 sabine.bauer@ffg.at | https://www.ffg.at/programme/marktstart |

KMU-Paket: Der Fahrplan zum innovativen Unternehmen



Die FFG empfiehlt diesen Ablauf, er ist aber nicht verpflichtend. Die dargestellten Förderungen können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden.

<https://www.ffg.at/kmu-paket>

10 Weiterführende Details

10.1 Förderungskriterien

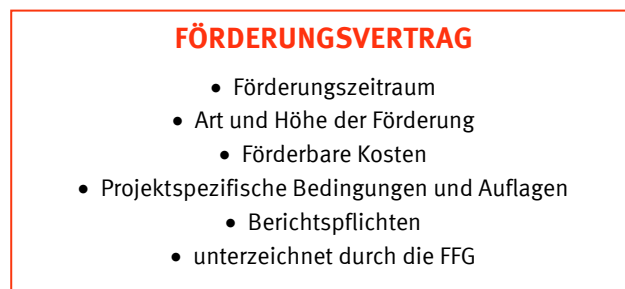
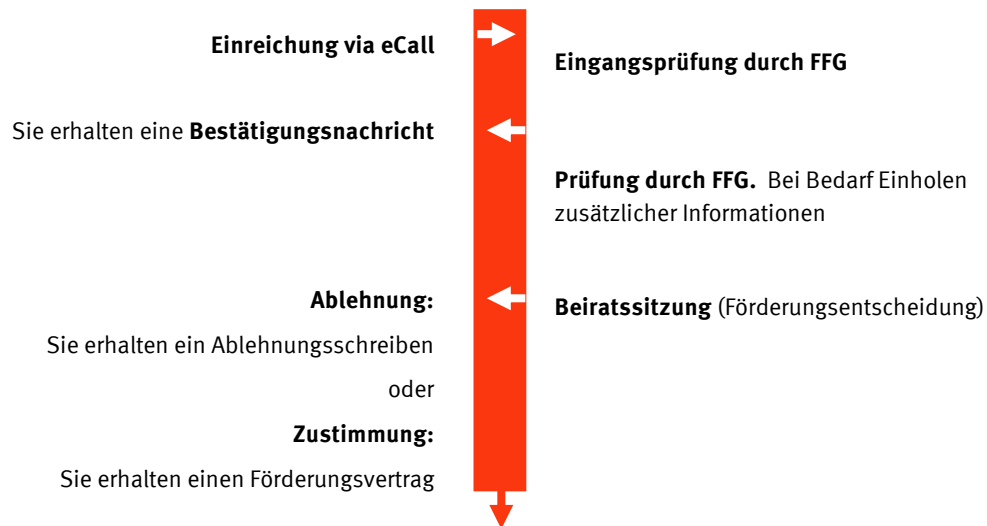
Die Förderung einer Feasibility Studie durch die FFG hängt von der positiven Bewertung folgender technischer, wirtschaftlicher und programmrelevanter Kriterien ab:

| Förderungskriterien – Erläuterungen | | |
|---------------------------------------|--|---|
| Qualität des Vorhabens | | |
| Technische Fragestellung | Bewertet wird, ob der Fokus auf einer technischen Fragestellung der Arbeiten liegt. | <ul style="list-style-type: none"> + Konkrete technische Durchführbarkeitsfrage + Aufzeigen von konkreten technischen Lösungswegen + Ein Folgeprojekt ist wahrscheinlich – Rein wirtschaftliche Fragestellung (z.B. Marktstudie, etc.) – Reiner Studiencharakter(z.B. Erhebung/Vergleich von Eigenschaften) – Durchführung von Zertifizierungsprüfungen, Zulassungsprüfungen, Messaufträge, etc. – Reines Entwicklungsprojekt ohne Fragestellung zur techn. Durchführbarkeit |
| Nutzen der Idee | Es wird abgeschätzt, ob die Projektidee einen potentiellen Nutzen für einen zukünftigen Kundenkreis birgt. | <ul style="list-style-type: none"> + Das technische Umfeld ist bekannt - ein Nutzen ableitbar – Die technischen Rahmenbedingungen und/oder Kundenbedürfnisse sind unbekannt - kein Nutzen erkennbar |
| Wirtschaftliche Fragestellung | Beurteilt wird, in welcher Tiefe wirtschaftliche Aspekte untersucht werden. | <ul style="list-style-type: none"> + Wirtschaftliche Aspekte werden untersucht – Trotz Notwendigkeit werden wirtschaftliche Aspekte vernachlässigt |
| Ökonomisches Potential und Verwertung | | |
| Markterfahrung | Beurteilt werden die Marktkenntnisse und Markterfolge des Förderungwerbenden im Bereich des Projekts. | <ul style="list-style-type: none"> + Zielgruppen und MitbewerberInnen sind bekannt – Keine Branchenkenntnisse vorhanden, Zielgruppe undefiniert |
| Verwertung | Bewertet wird die Verwertungsperspektive des Unternehmens. | <ul style="list-style-type: none"> + Plausibles Verwertungskonzept – Unrealistische Verwertungsstrategie, übermächtiger Mitbewerb |

| Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten | | |
|--|--|---|
| Kompetenz der durchführenden Stelle/n | Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, ob die durchführende Stelle/n in der Lage ist/sind, das eingereichte Projekt in entsprechender Qualität und Geschwindigkeit technisch umzusetzen. | <ul style="list-style-type: none"> + Die durchführenden Stelle/n ist/sind im Projektbereich qualifiziert - Die durchführenden Stelle/n verfügt/en nicht über das notwendige Know-how und Personal - Kein Know-how beim Förderungswerbenden vorhanden |
| Qualität der Planung und Lösungsansätze | Beurteilt werden die Qualität der Planung sowie der technische Lösungsvorschlag (Proof of Concept) bzw. die verschiedenen Lösungsalternativen. | <ul style="list-style-type: none"> + Nachvollziehbare Arbeitsplanung inkl. Lösungsvorschläge bzw. Lösungsalternativen aller am Projekt Beteiligter - Unspezifische Arbeitsplanung bzw. vage formulierte Lösungsvorschläge |
| Finanzielle Situation des Förderwerbers | Als Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Durchführbarkeit des Projekts werden von der FFG wirtschaftliche Unternehmenskennzahlen wie Umsatzentwicklung, Cashflow, Eigenkapitalausstattung oder Möglichkeiten der Kapitalzufuhr herangezogen. | <ul style="list-style-type: none"> + Finanzierbarkeit der Feasibility Studie durch das Unternehmen möglich - Die Projekt- und Folgekosten übersteigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens |
| Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm | | |
| Nutzbarkeit der Ergebnisse | Überprüft wird, ob der/die Förderungswerbende mögliche Projektergebnisse nutzen kann. | <ul style="list-style-type: none"> + Firmeninternes Know-how für eine Nutzung ist vorhanden - Ein Nutzen für das Unternehmen ist nicht ableitbar - Es folgt bei positivem Ausgang der Feasibility kein weiterführendes F&E Projekt |
| Firmengröße und Kooperationserfahrung | Es wird hinterfragt, ob der/die Förderungswerbende KMU-Status aufweist und ob bereits Kooperationserfahrung vorliegt. | <ul style="list-style-type: none"> + Erstmaliger Kontakt zu einem/r wissenschaftlichen PartnerIn - Kein KMU Status - Enge Verflechtung der Partner |
| Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene | Eine Förderung ist nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Wirkung des Vorhabens dargestellt werden kann. | <ul style="list-style-type: none"> + Die Förderung bewirkt, dass die Feasibility Studie überhaupt erst möglich wird, schneller, größer oder umfassender durchgeführt wird - Projektdauer und Projektumfang werden durch die Förderung nicht beeinflusst |

10.2 Schematische Darstellung des Förderungsablaufs

ANTRAGSABWICKLUNG



FÖRDERUNGSABWICKLUNG

